



Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung „Aktuelle Entwicklungen im Stimmrechtsmeldewesen“

- Aktuelle Themen der Verwaltungspraxis und elektronisches Meldeverfahren -

# Inhalt

- I. Einführung
- II. Aktuelle Themen der Verwaltungspraxis
  1. Emittentenleitfaden
  2. Anpassungen Meldeformular
- III. Elektronisches Meldeverfahren

# I. Einführung

## 1. Zusammenhang zwischen Emittentenleitfaden und elektronischem Meldeverfahren

Wesentliche Neuerung des ELF – Anpassung an Gesetzeslage seit Ende 2015; neben Umsetzung überarbeitete EU-TRL:

- Einführung verpflichtendes Meldeformular
- Zusammenlegung Meldetatbestände (§§ 33/34, 38, 39 WpHG) in einer Meldung
- Einführung von Konzernmeldungen (§ 37 WpHG)

Neuerung ELF:  
Anpassung an Gesetzeslage von  
Ende 2015

## Ziele Gesetzesänderungen 2015 und elektronisches Meldeverfahren 2018

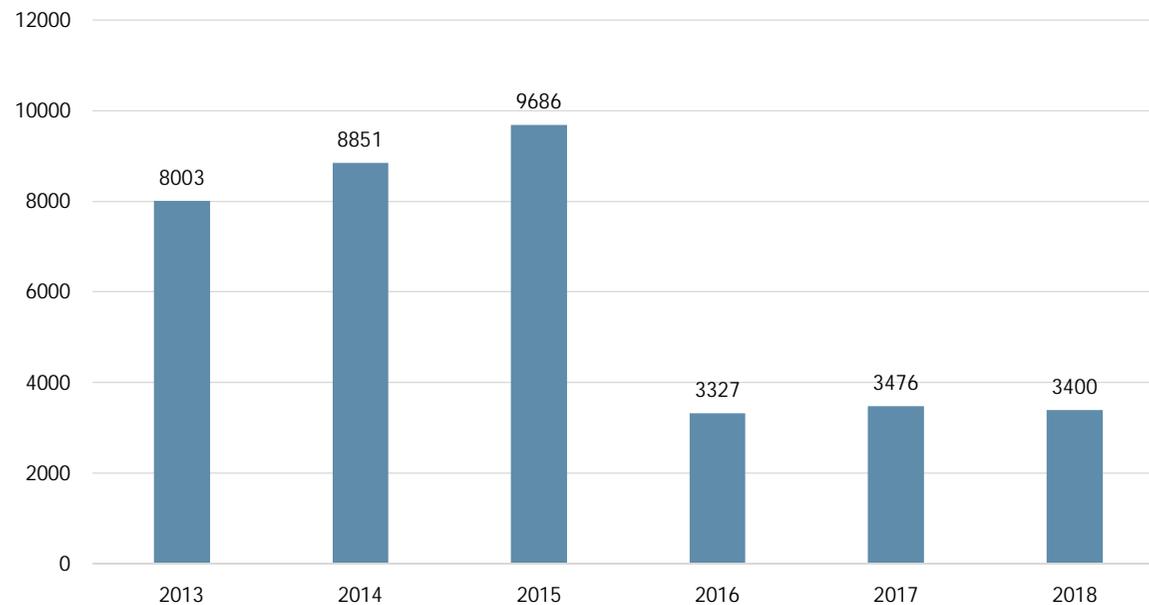
Verbesserung des Meldewesens:

- einfachere, weniger fehleranfällige, transparentere Meldungen
- Reduzierung Anzahl Meldungen (inkl. Korrektur-Meldungen)

Zusammenhang:  
Gemeinsame Ziele von  
Gesetzesänderungen und  
elektronisches Meldeverfahren

## 2. Fazit zu Gesetzesänderungen 2015

### ➤ Reduzierung der Meldungen:



Anzahl Meldungen:  
Ab 2016 deutlicher Rückgang

➤ einfachere, weniger fehleranfällige, transparentere Meldungen?

- im Vergleich zu alter Rechtslage:
  - Überblick über sämtliche Bestände eines Meldepflichtigen bzw. Konzerns aus einer Meldung
  - Kerninformationen einer Meldung auf 1. Seite (Emittent, Meldepflichtiger, Grund für Meldung, Datum Schwellenberührung, Übersicht Bestände)

Meldungen:  
Kompaktere Informationen in einer  
einzigsten Meldung

# Verbesserungspotential?

- freiwillige Konzernmeldungen:

Schwellenberührung nur auf Ebene Tochterunternehmen, Konzernmutter meldet freiwillig anstatt Tochterunternehmen

Problem: Regelungsbefugnis durch nationalen Gesetzgeber wegen EU-TRL

- Querverweise auf andere Meldungen:

Derzeit nur rudimentäre Hinweise in Meldung auf andere Meldungen, die im Zusammenhang mit Meldung stehen (insbesondere bei einseitigen oder wechselseitigen Zurechnungen oder Prime Brokerage-Geschäften).

### 3. Eröffnung elektronisches Meldeverfahren

- Grundvoraussetzungen:

- Einhaltung aktueller Sicherheitsstandards  
> Meldungen per einfacher eMail an BaFin erfüllen diese Voraussetzung nicht
- Erfassung des gesamten Meldeprozesses  
> keine Medienbrüche von Abgabe Meldung bis Speicherung der VÖ im Unternehmensregister

- Lösung:

Nutzung der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) der BaFin > Einhaltung von Sicherheitsstandard und Möglichkeit der „Digitalisierung“ der Meldung

## Elektronisches Meldeverfahren bis auf Weiteres parallel zu Fax/Post

- Wahlfreiheit für Melder
- schrittweise Anpassung des eMeldeverfahrens
- schrittweise Umstellung auf elektronisches Verfahren > Regelung in BaFin-StimmrechtsmitteilungsVO (StimmRMV)

Abgabe von Meldungen:  
Altes und neues Verfahren zunächst parallel

## II. Aktuelle Themen der Verwaltungspraxis

### 1. Emittentenleitfaden

#### a. Änderungen

- Anpassungen des ELF an die Gesetzeslage seit Nov. 2015 (Umsetzung EU-Transparenzrichtlinie)
- Anpassungen an neue §§-Nummerierungen von WpHG und WpAV
- Keine Neuerungen (in Bezug auf etwaige Gesetzesänderungen oder Verwaltungspraxis)  
Ausnahme § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
- FAQ größtenteils im ELF berücksichtigt, entsprechend Bereinigung der FAQ-Liste.  
Weiterführung zur Kommunikation von Änderungen oder Erweiterungen der Verwaltungspraxis

## b. Ergebnisse der Konsultation des ELF

- Allgemein: keine grundlegenden Einwände
- Mitteilungsfrist gemäß § 33 Abs. 1 WpHG
  - Keine Verkürzung der gesetzlichen MTPflicht durch ELF
  - Mitteilung hat weiterhin „spätestens innerhalb von 4 HT“ zu erfolgen
  - Regelfall aktive Schwellenberührung, zumeist ausgelöst durch den Mitteilungspflichtigen selbst -> „Kennenmüssen“
  - Im Einzelfall kann auch unverzügliche Mitteilung angezeigt sein

➤ Unvorhergesehene zeitliche Verzögerungen bei § 33 Abs. 3 WpHG

- Tatbestandsvoraussetzungen liegen weiterhin vor-> Verzögerungen ohne Auswirkung auf den ursprünglichen Inhalt der zugrunde liegenden Vereinbarung
- Aufrechterhaltung der MT aber nicht sachgerecht-> suggerierter Eigentumsübergang tatsächlich nicht erfolgt
- Pauschale Eingrenzung einer hinnehmbaren Verzögerung nicht möglich
- Einzelfallbetrachtung erforderlich-> Rücksprache mit BaFin

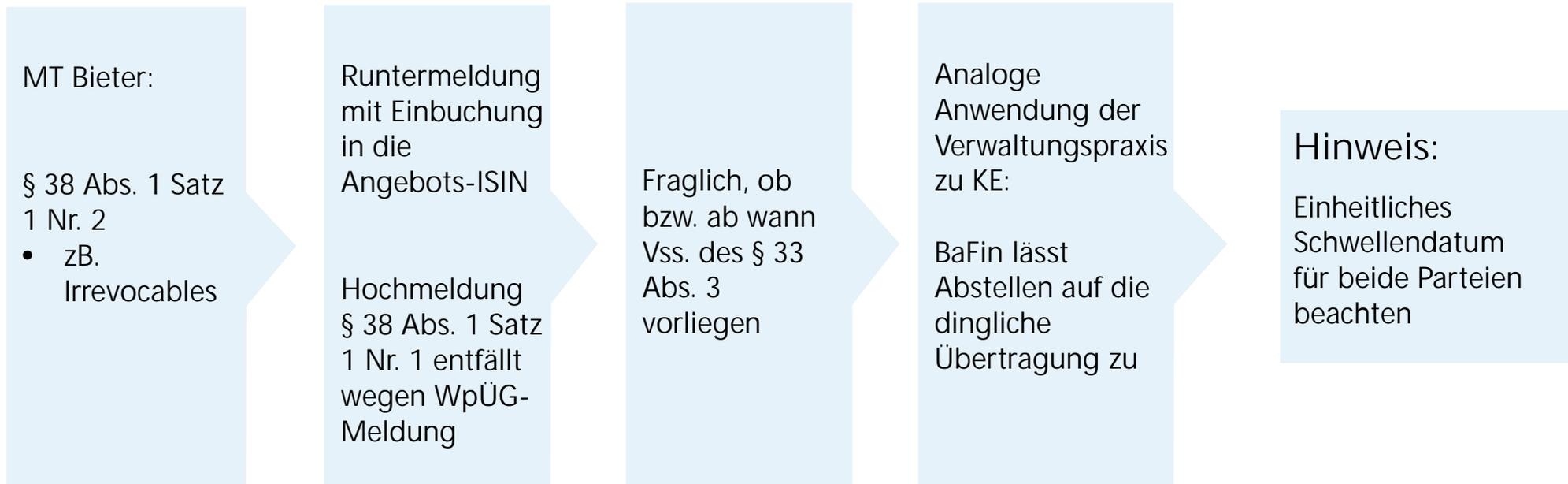
§ 33 Abs. 3 WpHG

(3) Als Gehören im Sinne dieses Abschnitts gilt bereits das Bestehen eines auf die Übertragung von Aktien gerichteten unbedingten und ohne zeitliche Verzögerung zu erfüllenden Anspruchs oder einer entsprechenden Verpflichtung.

➤ Exkurs zu § 33 Abs. 3 WpHG/Praxisrelevanz

Abwicklung von Übernahmeangeboten:

->Die Bestimmung, ob und wann die Voraussetzungen des § 33 Abs. 3 WpHG vorliegen, kann im Einzelfall schwierig sein



## ➤ Freiwillige KonzernMT

– Einwände aus der Praxis und im Rahmen der Konsultation des ELF im Hinblick auf Transparenz des Meldesachverhalts:

- zu wenig Transparenz

z.B. bei Umstrukturierungen,  
weil MT des TU fehlt

- "falscher Eindruck"

durch häufige MTen des MU

– Freiwillige KonzernMT dienen u.a. der Meldekontinuität (spätestens im Fall einer nachfolgenden Schwellenberührung des MU in Form einer verpflichtenden KonzernMT) und Übersichtlichkeit und sind von der Bundesanstalt weiterhin ausdrücklich erwünscht

## § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

### ➤ Grundsatz:

- Ermächtigungen selbst sind nicht mehr zu veröffentlichen, sondern erst deren tatsächliche Ausnutzung
- Vermeidung gleich gelagerter Doppelveröffentlichungen durch „entsprechende Veröffentlichungen“ iSv § 49 Abs. 1 Satz 2 WpHG-> Bezugsangebot gemäß § 186 Abs. 5 Satz 2 AktG

### Ziel:

Vereinfachung und Bündelung von VÖpflichten

➤ Änderung der Verwaltungspraxis bei der Verwendung eigener Aktien

- Bislang: in entsprechender Anwendung o.g. Grundsätze: Regelung des Bezugsrechts durch Vorstands-/Aufsichtsratsbeschluss
- Künftig:
  - Beschluss der HV über die Verwendung eigener Aktien stellt keine Ermächtigung der Verwaltungsorgane dar
  - Regelung der Bezugsrechte bereits im Beschluss der HV

Hinweis:

Nicht erfolgte VÖ des HVbeschlusses unter Berücksichtigung der bisherigen Verwaltungspraxis sollten alsbald nachgeholt werden-> vgl. dazu auch FAQ

## 2. Anpassung Meldeformular mit Eröffnung des elektronischen Meldeverfahrens

### ➤ inhaltliche Änderungen

**Stimmrechtsmitteilung**  
oder  
**Korrektur** einer Stimmrechtsmitteilung vom

**1. Angaben zum Emittenten**

Name:	Legal Entity Identifier (LEI):
Straße, Hausnr.:	PLZ: Ort:

➤ Fortsetzung Meldeformular:

**8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen (bei mehr als 4 Unternehmen ist der Mitteilung an die BaFin zusätzlich immer ein einfaches Organigramm beizufügen):

...

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG  
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

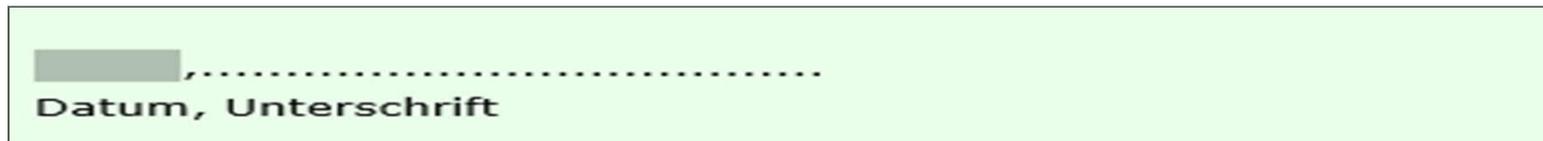
Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

➤ Fortsetzung Meldeformular:

- das Datum der Mitteilung ist vom Emittenten in der Veröffentlichung anzugeben
- bei Abgabe einer Mitteilung ist daher auf die korrekte Angabe des Datums achten

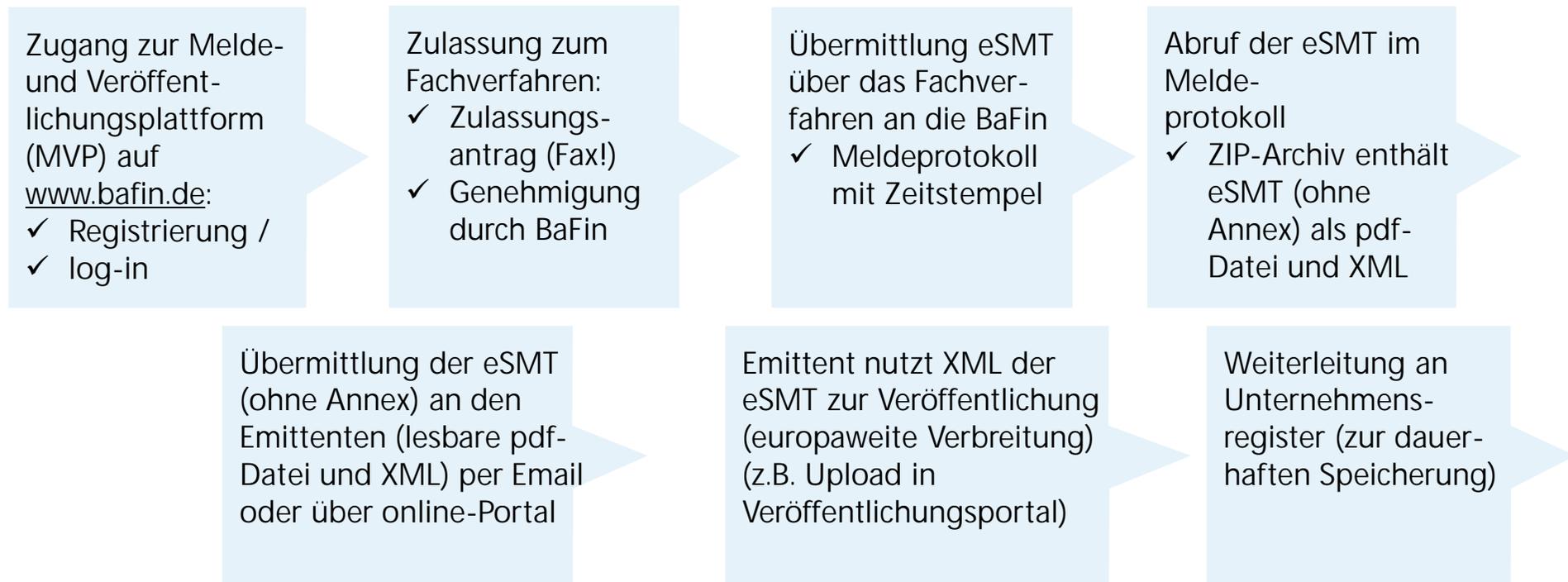


.....  
Datum, Unterschrift

# III. Das neue elektronische Meldeverfahren

1. Überblick über das elektronische Meldeverfahren
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Registrierung auf der MVP und Zulassung zum Fachverfahren
4. Übermittlung der elektronischen Stimmrechtsmitteilung
  - an die BaFin
  - an den Emittenten

# Überblick: Abgabe und Veröffentlichung einer elektronischen Stimmrechtsmitteilung (eSMT)



# Eckdaten

Nov. 2015: Änderung § 14 WpAV: Startschuss  
Beginn Projektphase in 2016

Inkrafttreten 30.10.2018:

- Änderungen WpAV
- Erlass StimmRMV

Elektronische Stimmrechtsmitteilung ist nicht verpflichtend

Keine Änderung der Veröffentlichung  
(europaweite Verbreitung / Speicherung im  
Unternehmensregister)

Wichtigste Ziele der Einführung einer elektronischen Stimmrechtsmitteilung:

- Internationaler Standard; Schriftform (Fax) zunehmend praktisch schwierig / mobiler Zugang
- Zunehmend Massengeschäft / weniger transaktionsbezogene Meldungen
- Beschleunigung der Veröffentlichung / BaFin-interne Bearbeitung (Übernahme in Datenbank erst nach grob-check Rechtmäßigkeit)
- Fehlervermeidung
- Know your shareholder / Erhöhte Identifizierbarkeit des Absenders einer Mitteilung trotz fehlender Paraphe

# Gesetzliche Grundlagen

Inkrafttreten mit BGBl. 2018/I Nr. 36 v. 29.10.2018

## § 14 WpAV

Mitteilungen nach § 33 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2, § 38 Absatz 1 Satz 1 und § 39 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes sind in deutscher oder englischer Sprache an den Emittenten und die Bundesanstalt zu übermitteln.

§ 33 Abs. 5 S.1 WpHG i.V.m. § 1 Nr. 1 BaFin-BefugV: Übertragung der Ermächtigung zur Regelung der Form der Stimmrechtsmitteilung auf die BaFin

## StimmRMV

§ 2 StimmRMV erlaubt die elektronische Übermittlung neben der Übermittlung eines Schriftstücks.

§ 4 StimmRMV legt fest, dass eine elektronische Stimmrechtsmitteilung an die BaFin ausschließlich über das MVP-Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ übermittelt werden kann.

§ 5 StimmRMV regelt die Nutzung der MVP (Registrierung / Zulassung)

§ 6 StimmRMV regelt die elektronische Übermittlung an den Emittenten

# Registrierung auf der MVP (I)



## MVP Portal

Als Person oder Unternehmen können Sie vielen Meldepflichten auf elektronischem Wege nachkommen. Das MVP-Portal bietet Ihnen eine einfache und sichere Möglichkeit dazu. Hier finden Sie auch Informationen zur Registrierung.

[> Mehr](#)

**BaFin** Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen Unternehmen Verbraucher Internationales

Die BaFin > Service > MVP Portal > Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)

Hier finden Sie Informationen zum MVP-Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“

### Zusatzinformationen

**Informationsblätter und Handbücher**

Anlage  
v [Informationsblatt Registrierung und Zulassung Fachverfahren Stimmrechtsmitteilungen \(PDF, 270KB, nicht barrierefrei\)](#)

Anlage  
v [Informationsblatt zur Übermittlung einer elektronischen Stimmrechtsmitteilung \(PDF, 573KB, nicht barrierefrei\)](#)

Anlage  
v [Dokumentation zur Erstellung von Stimmrechtsmitteilungen im XML-Format \(PDF, 803KB, nicht barrierefrei\)](#)

Anlage  
v [Handbuch: Hochladen einer XML-Datei \(PDF, 343KB, nicht barrierefrei\)](#)

## Zum MVP Portal



### Willkommen bei dem MVP Portal der BaFin

Ihre Login-Daten für das Portal



Hier können Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort anmelden.

Benutzername:

Passwort:

**Einloggen**

Ihre Registrierungs-Daten für das Portal



Sind Sie noch kein registrierter Nutzer? Dann können Sie sich hier selbst registrieren.

**Selbstregistrierung**

[https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Service/MVPportal/Stimmrechtsmitteilungen/stimmrechtsmitteilungen\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Service/MVPportal/Stimmrechtsmitteilungen/stimmrechtsmitteilungen_node.html)

# Registrierung auf der MVP (II)

## Angaben zum Melder

**Selbstregistrierung**

**Typ des Melders**

natürliche Person

Ansprechpartner eines Unternehmens [Auswahl ändern](#)

**Angaben zur Person**

Anrede: Herr \*

Titel: \*

Vorname: Heinz \*

Name: Test \*

E-Mail: Heinz.Test@test-invest.de \*

**Angaben zum Unternehmen**

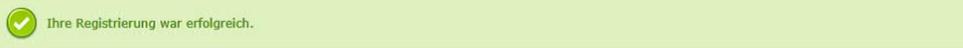
Unternehmen: Test Invest AG \*

\* Pflichtfeld

**Registrieren**

- Differenzierung „natürliche Person“ / „Ansprechpartner eines Unternehmens“
- Angaben zur Person / zum Unternehmen

**Selbstregistrierung**





**Angaben zur Person**

Anrede:	Herr
Titel:	
Vorname:	Heinz
Name:	Test
E-Mail:	Heinz.Test@test-invest.de

**Angaben zum Unternehmen**

Unternehmen:	Test Invest AG
--------------	----------------

# Registrierung auf der MVP (III)

## Bestätigung der Registrierung und weitere Angaben

Von: noreply@bafin.de [mailto:noreply@bafin.de]  
Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 09:24  
An: Test, Heinz <Heinz.Test@test-invest.de>  
Betreff: Ihre Registrierung bei der BaFin

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie erhalten diese E-Mail, weil ein Antrag auf Erteilung einer Zugangskennung unter Angabe dieser E-Mail-Adresse bei uns eingegangen ist. Sollten Sie einen solchen Antrag nicht gestellt haben, sind von Ihrer Seite keine weiteren Schritte nötig. Ihre E-Mail-Adresse wird automatisch aus unserem System gelöscht.

Wenn der Antrag von Ihnen gestellt worden ist, klicken Sie bitte auf den unten stehenden Link oder kopieren die Adresse in Ihren Browser um Ihre E-Mail-Adresse zu validieren:

[https://portal.mvp.fags.dir/MvpPortalWeb/app/benutzerRegistrieren.html?otl=f259hjs22k15pqt854k1gh8vru200bp&locale=de\\_DE](https://portal.mvp.fags.dir/MvpPortalWeb/app/benutzerRegistrieren.html?otl=f259hjs22k15pqt854k1gh8vru200bp&locale=de_DE)

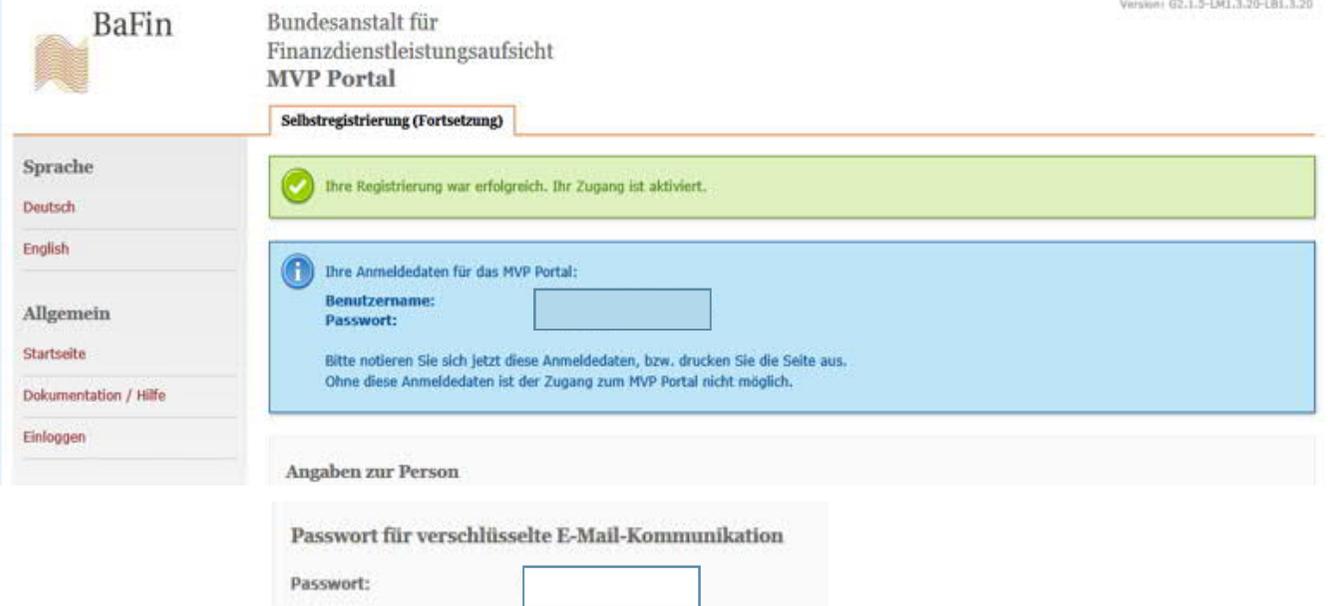
Dieser Link ist 72 Stunden gültig. Sollten Sie i  dieser Zeit nicht reagieren, werden die Anmeldedaten von unserem System entfernt.

Dieser Link kann nur für die Registrierung eines neuen Benutzers verwendet werden. Danach verliert er seine Gültigkeit. Bitte beachten Sie, dass Ihnen Ihre Benutzerdaten im Anschluss an die Registrierung angezeigt werden. Notieren Sie sich die Daten und verwenden diese für die Anmeldung am MVP Portal.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- Angaben zur Person und ggf. zum Unternehmen (bei Registrierung als Ansprechpartner eines Unternehmens)



BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht MVP Portal

Selbstregistrierung (Fortsetzung)

Ihre Registrierung war erfolgreich. Ihr Zugang ist aktiviert.

Ihre Anmeldedaten für das MVP Portal:  
Benutzername:   
Passwort:

Bitte notieren Sie sich jetzt diese Anmeldedaten, bzw. drucken Sie die Seite aus. Ohne diese Anmeldedaten ist der Zugang zum MVP Portal nicht möglich.

Angaben zur Person

Passwort für verschlüsselte E-Mail-Kommunikation

Passwort:

# Zulassung zum Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ (I)

BaFin  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
MVP Portal

Version: G2.1.5-LM1.3.20-LB1.3.20

angemeldet als: |

Beantragung zur Teilnahme an einem Fachverfahren

**Sprache**  
Deutsch  
English

**Allgemein**  
Startseite  
Dokumentation / Hilfe  
Ausloggen

**Fachverfahren**  
Meldung einreichen  
Protokoll einsehen  
Fachverfahren beantragen  
Fachverfahren zurückziehen  
Antragsliste aufrufen

**Benutzerkonto**  
Neues Passwort anfordern  
Benutzerdaten ändern  
E-Mail-Adresse ändern  
Benutzerkonto löschen

**Fachverfahren**  
Fachverfahren:  \*  
\* Pflichtfeld

**Meldefall**

- Melder für einen bereits vorhandenen Meldepflichtigen
- Direktmelder (Melder ist Meldepflichtiger bzw. Ansprechpartner des Meldepflichtigen)
- Drittmelder für eine natürliche Person (Melder ist selbst Drittmelder bzw. Ansprechpartner des Drittmelders)
- Drittmelder für ein Unternehmen (Melder ist selbst Drittmelder bzw. Ansprechpartner des Drittmelders)

**Beantragen**

**Meldepflichtiger**  
Als Meldepflichtiger wird der oder die Meldepflichtige bezeichnet, also die Person (juristische oder natürliche) welche zur Abgabe einer Meldung gegenüber der BaFin verpflichtet ist.

**Drittmelder**  
Als Drittmelder wird eine natürliche oder juristische Person bezeichnet, die die Meldepflicht für einen Meldepflichtigen übernimmt. Für die Übernahme der Meldepflicht ist eine Vollmacht des Meldepflichtigen erforderlich. Wird die Meldepflicht durch einen Ansprechpartner des Drittmelders übernommen, ist für diesen eine Vollmacht des Drittmelders vorzulegen.

**Eigenmelder (Direktmelder)**  
Als Eigenmelder oder Direktmelder wird der Meldepflichtige bezeichnet, der für sich selbst oder (z.B. als juristische Person) durch seinen eigenen Ansprechpartner Meldungen abgibt. Ist der Meldepflichtige eine natürliche Person, so ist üblicherweise kein weiterer Ansprechpartner vorhanden. Wird die Meldepflicht durch einen Ansprechpartner des Meldepflichtigen übernommen, ist dies durch Vollmacht nachzuweisen.

- Wer kann die Zulassung beantragen? Begriff „Melder“ / „Drittmelder“
- Ist die Zulassung an einen bestimmten Meldepflichtigen gebunden (Beispiel Nettoleerverkäufe)?
- Differenzierung „natürliche Person“ / „Ansprechpartner eines Unternehmens“

## Zulassung zum Fachverfahren (II)



- ✓ Zulassungsantrag (erscheint als pdf-Dokument) muss unterschrieben an BaFin gesendet werden (vorzugsweise per Telefax an +49 (0)228-4108 123)
- ✓ „begleitende Dokumente“ (HReg-Auszug o.ä.) nur erforderlich, wenn BaFin diese anfordert
- ✓ Zulassung / Freischaltung kann erst nach Eingang des Faxes / Briefes des Zulassungs-antrags erfolgen
- ✓ Zulassung erfolgt per Email (an die bei Registrierung angegebene Email-Adresse)
- ✓ Je nach Auslastung des Fachbereichs erfolgt Zulassung innerhalb weniger Stunden nach Eingang des (schriftlichen) Zulassungsantrags (per Fax)

- ⚠ Vor der Zulassung zum Fachverfahren können Stimmrechtsmitteilungen nicht übermittelt werden (auch nicht als „vorläufige Mitteilung“ zur Fristwahrung o.ä.)
- ⚠ Zulassung zum Fachverfahren „TEST\_Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ kann nicht für Fachverfahren „Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)“ genutzt werden

# Übermittlung einer elektronischen Stimmrechtsmitteilung

## Ausfüllen des Online-Formulars:

- ✓ Ausfüllhilfen ⓘ mit kurzer Erläuterung des Eingabefeldes
- ✓ Automatische Berechnung Summen / Prozente
- ✓ Fehlermeldung bei erkennbarer Unvollständigkeit und Inkongruenz (Achtung! Es sind nicht alle Felder als technische Pflichtfelder hinterlegt!)
- ✓ Sitzungszeit: 30 Minuten (wird verlängert bei Aktivität).
- ✓ (Zwischen-)Speicherung der Formulareinträge ist aus technischen Gründen nicht möglich
- ✓ Derzeit noch kein XML-upload in Formular möglich

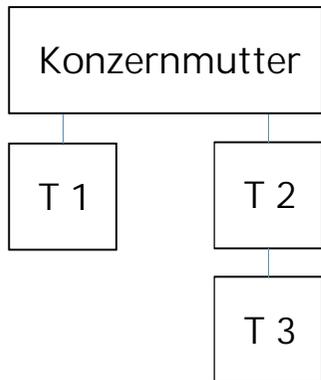
## Hochladen einer selbst erstellten XML-Datei

- ✓ Muss nach den Vorgaben der BaFin (siehe Mapping Dokument auf der MVP-Fachverfahrensseite) erstellt werden
- ✓ Alternativ zum Upload über die Fachverfahrensfunktion kann SOAP-Webservice der BaFin genutzt werden

The screenshot displays the BaFin online voting interface. On the left is a navigation menu with two main sections: 'Fachverfahren' (Expert Procedures) and 'Benutzerkonto' (User Account). Under 'Fachverfahren', there are links for 'Meldung einreichen', 'Protokoll einsehen', 'Fachverfahren beantragen', 'Fachverfahren zurückziehen', and 'Antragsliste aufrufen'. Under 'Benutzerkonto', there are links for 'Neues Passwort anfordern', 'Benutzerdaten ändern', 'E-Mail-Adresse ändern', and 'Benutzerkonto löschen'. The main content area is divided into three sections: 1. 'Einreichung' (Submission): A dropdown menu is set to 'Stimmrechtsmitteilung', marked as a required field with an asterisk. A 'Auswahl ändern' button is next to it. 2. 'Formular einreichen' (Submit Form): A text prompt asks the user to click to submit the report using a form, with a 'Formular ausfüllen' button below. 3. 'XML-Datei einreichen' (Submit XML File): A text prompt asks the user to upload an XML file, with a 'Durchsuchen...' button and a 'Datei senden' button. Below this, a note states: 'Die geforderte Struktur der XML-Meldung hängt von dem ausgewählten Verfahren ab. Bitte lesen Sie die Dokumentation für weitere Informationen.'

# Fallbeispiel:

Konzernmutter K mit drei Tochterunternehmen T 1, T 2 und T 3;  
T 1 hält an EMI 5% Stimmrechte,  
T 2 hält selbst 3,2%, T 3 hält 1%  
T 2 hat Call-Option (§ 38 WpHG)  
auf die von T 1 gehaltenen  
5% Stimmrechte



### Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)

Stimmrechtsmitteilung

**Wichtiger Hinweis:** Das online-Stimmrechtsformular enthält automatisierte Funktionen, die das vollständige Ausfüllen des Formulars erleichtern sollen. So ist insbesondere lediglich die Eingabe der jeweiligen absoluten Anzahl der nach §§ 33 ff WpHG meldepflichtigen Stimmrechte und Instrumente sowie der Gesamtzahl der vom Emittenten ausgegebenen Stimmrechte erforderlich, während die prozentualen Anteile automatisch berechnet werden. Die Berechnung der prozentualen Anteile kann deaktiviert werden, um die berechneten Ergebnisse zu überschreiben, in Ausnahmefällen (beispielsweise im Falle eines Aggregationsverbotes) ist die Deaktivierung der automatischen Berechnungsfunktion erforderlich.

**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen** ⓘ (noch mindestens ein Eintrag erforderlich)

Natürliche Person:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
---------	----------	--------------

+ Zeile hinzufügen

Juristische Person:

Name inkl. Rechtsform (Firma)	Registrierter Sitz ⓘ	Staat
-------------------------------	----------------------	-------

+ Zeile hinzufügen

**4. Namen der Aktionäre** ⓘ mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Name
------

+ Zeile hinzufügen

# Fallbeispiel Online-Formular (Forts.)

**6. Gesamtstimmrechtsanteile**  Automatische Berechnung deaktivieren i

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1 + 7.b.2)	Summe Anteile (Summe 7.a + 7.b)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	9,20 %	5,00 %	14,20 %	1.000.000
letzte Mitteilung				-

Aggregationsverbot  
auf Ebene der K

**7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**

**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN <span style="float: right;">i</span>	absolut <span style="float: right;">i</span>		in % <span style="float: right;">i</span>	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
	0	92.000	0,00 %	9,20 %
<b>Summe</b>	92.000		9,20 %	

Zeile hinzufügen

**b.1. Instrumente i.S.d § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG i**

Art des Instrumentes	Fälligkeit /Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in % <span style="float: right;">i</span>
Call Option	31.12.2018		50.000	5,00 %

**6. Gesamtstimmrechtsanteile**  Automatische Berechnung deaktivieren i

	Anteil Stimmrecht (Summe 7.a)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1 + 7.b.2)	Summe Anteile (Summe 7.a + 7.b)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	9,20 %	5,00 %	9,2 %	1.000.000
letzte Mitteilung				-

**7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**

**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN <span style="float: right;">i</span>	absolut <span style="float: right;">i</span>		in % <span style="float: right;">i</span>	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
	0	92.000	0,00 %	9,20 %
<b>Summe</b>	92.000		9,20 %	

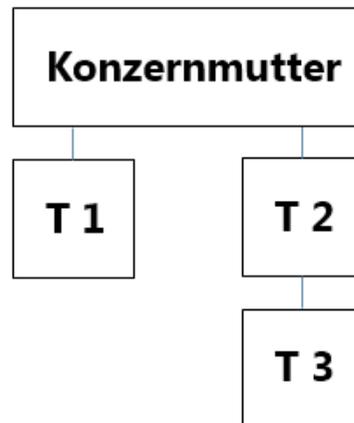
Zeile hinzufügen

**b.1. Instrumente i.S.d § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG i**

Art des Instrumentes	Fälligkeit /Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in % <span style="float: right;">i</span>
Call Option	31.12.2018		50.000	5,00 %

# Fallbeispiel Online-Formular (Forts.)

Konzernmutter K mit drei Tochterunternehmen T 1, T 2 und T 3;  
 T 1 hält an EMI 5% Stimmrechte,  
 T 2 hält selbst 3,2%, T 3 hält 1%  
 T 2 hat Call-Option (§ 38 WpHG)  
 auf die von T 1 gehaltenen  
 5% Stimmrechte



## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
- Vollständige** Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen (bei mehr als vier Unternehmen bitte der Mitteilung an die BaFin auch immer ein Organigramm als Anhang beifügen).

Organigramm-Upload:

Der Dateiname darf nur Zeichen von a/A bis z/Z, Ziffern oder eines der Zeichen "\_", "." oder "-" enthalten und bis zu 50 Zeichen lang sein. Leerzeichen und Umlaute sind nicht erlaubt.

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
K			
T 1	5,00		5,00
-			
K			
T 2	3,20	5,00	8,20
T 3			

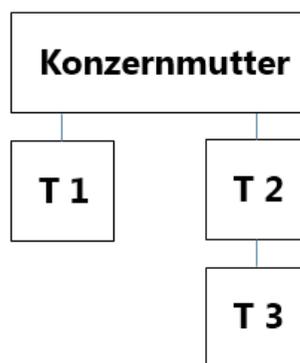
Zeile hinzufügen

Aggregationsverbot nur auf Ebene der K

# Sonderfall: Schwellenerreichung / knappe Schwellenunter-/überschreitung

Abwandlung des Fallbeispiels:

Konzernmutter K mit drei Tochter-  
unternehmen T 1, T 2 und T 3;  
T 1 hält an EMI 4,99 % Stimm-  
rechte, T 2 hält selbst 3,2%, T 3 hält  
1%; T 2 hat Call-Option (§ 38  
WpHG) auf die von T 1 gehaltenen  
4,99% Stimmrechte



## 6. Gesamtstimmrechtsanteile Automatische Berechnung deaktivieren

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1 + 7.b.2)	Summe Anteile (Summe 7.a + 7.b)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	9,20 %	4,9999 %	9,2 %	1.000.000
letzte Mitteilung				-

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

### a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)	direkt (\$ 33 WpHG)	zugerechnet (\$ 34 WpHG)
	0	91.999	0,00 %	9,20 %
<b>Summe</b>		91.999	9,20 %	

### b.1. Instrumente i.S.d § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instrumentes	Fälligkeit / Verfall	Ausübungs- zeitraum / Laufzeit	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in %
Call Option	31.12.2018		49.999	5,00 %

	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
<b>Summe</b>	49.999	4,9999 %

## Fallbeispiel Online-Formular (Forts.)

Datum,	Unterschrift 
<input type="text" value="02.11.2018"/>	<input type="text"/>

Anzugeben ist der vollständige Name desjenigen, der die Verantwortung für den Inhalt der Stimmrechtsmitteilung übernimmt (Meldepflichtiger oder vom Meldepflichtigen entsprechend Beauftragter).

Die Eintragung des Namens erfolgt durch Eintippen der entsprechenden Buchstaben in der Reihenfolge Vorname und Nachname (**keine Bilddateien von Handzeichen oder andere Graphiken mit einer digitalen „Unterschrift“** ).

# Absenden der Mitteilung und Ergebnisprotokoll

**Meldung einreichen**

## Stimmrechtsmitteilungen (§§ 33 ff. WpHG)

Stimmrechtsmitteilung

**Das Formular wurde erfolgreich verschickt. Sie können es nun schließen.**

Anzeige wurde eingereicht: 15.06.2018 09:45:38 ID Ihrer Meldung 105196



Dauer: ca. 2-3 Minuten

**BaFin** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
MVP Portal

BaFin Melde- und Veröffentlichungsplattform Portal angemeldet als:

**Sprache**  
Deutsch  
English

**Allgemein**  
Startseite  
Dokumentation / Hilfe  
Ausloggen

**Fachverfahren**  
Meldung einreichen  
**Protokoll einsehen**  
Fachverfahren beantragen  
Fachverfahren zurückziehen

Willkommen bei der Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dieses Angebot dient dem einfachen und sicheren elektronischen Datenaustausch zwischen Ihnen und der BaFin.  
Sie sind als Benutzer für diesen Dienst registriert und können nun unmittelbar zu den für Sie freigeschalteten Fachverfahren Daten anliefern.  
Informationen zum Anlieferungs- und Verarbeitungsstatus Ihrer Daten sowie sonstige wichtige Hinweise können Sie aus den von uns bereitgestellten Protokollen ersehen.  
Die BaFin ist ständig bemüht, diesen Dienst in Ihrem Interesse auszubauen und zu verbessern. Für entsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind wir daher dankbar.  
Bei technischen Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Supporthotline [mvp-support@bafin.de](mailto:mvp-support@bafin.de)  
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass inhaltliche Fragen zu den einzelnen Meldepflichten ausschließlich die Ihnen bekannten Ansprechpartner aus dem jeweiligen Fachbereich beantworten können.  
Ihr BaFin-MVP-Team

Id	Meldezeitpunkt	Fachverfahren	Einreichung	Meldepflichtiger	Kundenreferenz	Meldeweg	Dateiname	Status
105196	15.06.2018 09:45:38	Stimmrechtsmittel (§§ 33 ff. WpHG)	Stimmrechtsmittel			Webformular		Meldung akzeptiert

Meldung erfolgreich verarbeitet. Feedback\_105196.zip (ZIP, 18 KB)

Name	Typ	Komprimierte Größe	Kennworte...	Größe	Verhältnis	Änderungsdatum
NotificationOfMajorHoldings_105196	PDF Document	18 KB	Nein	21 KB	16%	15.06.2018 09:46
NotificationOfMajorHoldings_105196	XML-Dokument	1 KB	Nein	3 KB	70%	15.06.2018 09:46

# Übermittlung der eSMT an den Emittenten

Name ^	Typ	Komprimierte Größe	Kennwortge...	Größe	Verhältnis	Änderungsdatum
 NotificationOfMajorHoldings_105196	PDF Document	18 KB	Nein	21 KB	16%	15.06.2018 09:46
 NotificationOfMajorHoldings_105196	XML-Dokument	1 KB	Nein	3 KB	70%	15.06.2018 09:46

- Neben der „lesbaren“ Stimmrechtsmitteilung (§§ 33 ff. WpHG) muss dem Emittenten ein XML-Datensatz übermittelt werden
- VO macht keine Vorgaben für den Übertragungsweg an den Emittenten;  
ABER: Die Übersendung an die im Impressum genannte Email-Adresse des Emittenten ist zulässig
- Emittent kann Vorgaben machen hinsichtlich des Empfangs von eSMT (Bezeichnung konkreter Email-Adresse; Einrichtung eines Portals)

## § 6

### Elektronische Übermittlung einer Mitteilung an den Emittenten

(1) Bei der elektronischen Übermittlung einer Mitteilung an den Emittenten trägt der Meldepflichtige die Verantwortung für die Integrität und Vertraulichkeit der Datenübermittlung.

(2) Soweit der Meldepflichtige ein durch den Emittenten zur Verfügung gestelltes elektronisches Übermittlungsverfahren nutzt, trägt der Emittent die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Übermittlungsverfahrens sowie für die Integrität und Vertraulichkeit der Datenübermittlung.

(3) Die Mitteilung muss die Informationen gemäß der Anlage (zu § 12 Absatz 1 bis 3) der Wertpapierhandelsanzeigeverordnung im Dateiformat „Extensible Markup Language“ (XML-Datensatz) enthalten.<sup>4</sup> Sie muss als „Stimmrechtsmitteilung“ kenntlich gemacht werden.

(4) Bei technischer Unmöglichkeit der rechtzeitigen elektronischen Übermittlung der Mitteilung hat die Übermittlung der Mitteilung an den Emittenten durch den Meldepflichtigen fristwährend schriftlich gemäß § 3 zu erfolgen.

# Veröffentlichung durch den Emittenten (§ 40 WpHG)



Emittent empfängt  
Mitteilung in Schriftform

Eingabe (Abtippen) der  
Informationen aus der  
Mitteilung in Eingabe-  
system der VÖ-Dienst-  
leister

Emittent empfängt  
Mitteilung als eSMT



Upload der XML der  
eSMT mit Informatio-  
nen aus der Mitteilung  
in Eingabe-system der  
VÖ-Dienstleister

Europaweite  
Verbreitung

Dauerhafte  
Speicherung  
im UReg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktinformationen:

Referat WA 13  
+49 (0)228 4108-0  
[stimmrechte@bafin.de](mailto:stimmrechte@bafin.de)